



hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

CAS Tontechnik

Studienbeschrieb

Zentrum Weiterbildung ZHdK

Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt

Andreas Brüll, Fachleitung Tonmeister (Pop)
Andreas Werner, Fachleitung Tonmeister (Klassik)
Daniella Gerszt, Profilleitung Komposition, Musiktheorie, Sound Design und Tonmeister:in
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Zürich, Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1. «CAS Tontechnik»	2
1.2. Zielpublikum	2
1.3. Ziele	2
2. Bedingungen	2
2.1. Zulassungsvoraussetzungen	2
2.2. Anmeldung	2
2.3. Aufnahmeverfahren	3
2.4. Kosten	3
3. Inhalt & Struktur	4
3.1. Inhalt	4
3.2. Struktur	4
4. Studienleitung & Dozierende	4
4.1. Studienleitung	4
5. Organisatorisches	5
5.1. Studienumfang und Studiendauer	5
5.2. Studienzeiten	5
5.3. Studienort	5
6. Leistungsnachweis & Abschluss	5
6.1. Leistungsnachweis	5
6.2. Abschlusszertifikat	5
7. Weiterführende Studien & Abschlussmöglichkeiten	5
7.1. Fortsetzung des Studiums	5
7.2. Zulassung zum «DAS/MAS Musikalische Kreation» Schwerpunkt Tontechnik	5
7.3. Abschluss «DAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Tontechnik	6
7.4. Abschluss «MAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Tontechnik	6
8. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen	6
8.1. Änderungen im Studienplan	6
8.2. Absenzen	6
8.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen	6
9. Kontakt	7

1. Einleitung

1.1. «CAS Tontechnik»

Der «CAS Tontechnik» bietet diplomierten, in der Praxis tätigen Musiker:innen die Möglichkeit zur Förderung der eigenen technischen und musikalischen Kompetenzen im Bereich der Aufnahme- und Musikübertragungstechnik sowie eine Einführung in die Grundlagen des Musikschnitts.

1.2. Zielpublikum

Diplomierte Musiker:innen, Komponist:innen und Musikpädagog:innen

1.3. Ziele

Der «CAS Tontechnik» baut auf einer Standortbestimmung auf. Die konkreten Zielkompetenzen orientieren sich an den individuellen Eintrittskompetenzen der Studierenden und kann folgende Studienziele beinhalten:

- Einarbeiten in verschiedene Produktionsverfahren
- Entwickeln einer Klangästhetik und Beherrschen der Mittel und Methoden zur Umsetzung ebendieser.
- Wahlweise Vertiefung der Kenntnisse in Studioteknik, Aufnahmepsychologie, Medienkunde, Akustik, Psychoakustik, Elektrotechnik und Digitale Audiotechnik, Informatik, Mathematik oder Partiturfkunde

Im Zentrum stehen das Besprechen selbständig hergestellter Aufnahmen resp. das Vor- und Nachbesprechen derselben.

2. Bedingungen

2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Studienzulassung sind:

- erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- berufliche Vorerfahrung
- positiver Entscheid nach erfolgtem Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Eine Aufnahme «sur dossier» ist in Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung entscheidet die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Tool der ZHdK (ONLA).

Die Anmeldegebühr beträgt 200.- CHF.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. eine A4-Seite)
- Personenfoto als JPG
- Sozialversicherungsnummer
- Zeugnisse, Diplome, Zertifikate

Der Anmeldeschluss ist jeweils der 30. April.

2.3. Aufnahmeverfahren

Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Mitte Mai

Aufnahmegespräch mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik. Dabei werden die persönlichen Lernziele und der Studienplan für das CAS-Jahr definiert. Das Gespräch findet nach individueller Absprache vor Ort im Toni-Areal oder online statt.

Schriftliche Aufnahmebestätigung

Mitte Juli

Schriftliche Aufnahmebestätigung durch die Hochschule.

Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich.

2.4. Kosten

Anmeldegebühr

Mit der Erstanmeldung ist für das Aufnahmeverfahren eine einmalige Gebühr von CHF 200.– zu entrichten.

Studiengebühr

Die Studiengebühr richtet sich nach dem bei der Anmeldung gewählten Unterrichtskontingent.

Kontingent A

14x 30 Min. Hauptfachunterricht: CHF 2'900.– pro Studienjahr

Kontingent B

14 x 45 Min. Hauptfachunterricht: CHF 3'800.– pro Studienjahr

Kontingent C

14 x 60 Min. Hauptfachunterricht: CHF 4'700.– pro Studienjahr

Kontingent D

28 x 45 Min. Hauptfachunterricht: CHF 6'500.– pro Studienjahr

Kontingent E

28 x 60 Min. Hauptfachunterricht: CHF 8'300.– pro Studienjahr

Im Juli und Januar wird je eine Semesterrechnung gestellt. Eine Zahlung in Raten ist möglich. Die Zahlung resp. erste Ratenzahlung hat vor Semesterbeginn zu erfolgen. Ausstehende Zahlungen haben den Ausschluss aus dem Studium zur Folge.

Zusätzlich wählbare Inhalte

Gruppenkurse im Rahmen von geöffneten Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogramme:

Lehrveranstaltung à 1 ECTS, Dauer 1 Semester, CHF 620.-

sLehrveranstaltung à 2 ECTS, Dauer 1 Semester, CHF 1240.-

3. Inhalt & Struktur

3.1. Inhalt

Dieser CAS ermöglicht den Einblick und das Einarbeiten in verschiedene Produktionsverfahren. Dabei wird die eigene Klangästhetik weiterentwickelt und die nötigen Mittel und Methoden zu dessen Umsetzung kennen und anwenden gelernt.

Die künstlerisch-inhaltliche Gestaltung der Weiterbildung orientiert sich an den persönlichen Lernbedürfnissen und -zielen der Studierenden. Bei Bedarf und entsprechenden Vorkenntnissen können, in Ergänzung zum Einzelunterricht, auch vertiefende Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogrammen in den Bereichen Studiotechnik, Akustik, Informatik und Mathematik sowie Partiturfunde besucht werden.

Der «CAS Tontechnik» schliesst mit einer schriftlichen Reflexion über die zu Beginn des Studiengangs formulierten individuellen Lernziele und dem stattgefundenen Lernprozess ab.

3.2. Struktur

Der «CAS Tontechnik» umfasst Hauptfachunterricht in einem individuell wählbaren Kontingent:

UNTERRICHT	UMFANG	ECTS
Hauptfach Kontingent A	14 x 30 Min. (7 x 30 Min. pro Semester)	10 ECTS
Hauptfach Kontingent B	14 x 45 Min. (7 x 45 Min. pro Semester)	11 ECTS
Hauptfach Kontingent C	14 x 60 Min. (7 x 60 Min. pro Semester)	12 ECTS
Hauptfach Kontingent D	28 x 45 Min. (14 x 45 Min. pro Semester)	15 ECTS
Hauptfach Kontingent E	28 x 60 Min. (14 x 60 Min. pro Semester)	18 ECTS

Ergänzend dazu können individuelle Studienschwerpunkte im Rahmen einzelner Hospitationen in Gruppenkursen oder von Einzelunterricht erfahren, vertieft und reflektiert werden.

Zusätzlich wählbare Inhalte (kostenpflichtig)

Bei Interesse sind Gruppenkurse im Rahmen der geöffneten Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogramme wählbar. Über die Zulassung entscheiden das Erfüllen der künstlerisch-inhaltlichen Voraussetzungen sowie die zur Verfügung stehenden Plätze.

Die zusätzlichen Kosten berechnen sich nach Umfang und Unterrichtsstruktur des jeweiligen Kurses.

4. Studienleitung & Dozierende

4.1. Studienleitung

Leitung Komposition/Theorie und Tonmeister

Prof. Felix Baumann
felix.baumann@zhdk.ch

Fachleitung Tonmeister, Musikübertragung (Pop)

Andreas Brüll
andreas.brüll@zhdk.ch

Fachleitung Tonmeister, Musikübertragung (Klassik)

Andreas Werner
andreas.brüll@zhdk.ch

5. Organisatorisches

5.1. Studienumfang und Studiendauer

Der «CAS Tontechnik» dauert zwei Semester und setzt sich aus Präsenzunterricht und individuellem Selbststudium zusammen. Je nach gewähltem Unterrichtskontingent umfasst der CAS zwischen 10 bis 18 ECTS-Punkte. Während des Studienjahrs erfolgt das Studium eigenverantwortlich.

5.2. Studienzeiten

Studienstart ist jeweils im Herbstsemester (September).

Die Unterrichtszeiten werden individuell zwischen dem:der Hauptfachdozierenden und den Studierenden vereinbart.

5.3. Studienort

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Zürcher Hochschule der Künste (Toni-Areal, Zürich) statt.

6. Leistungsnachweis & Abschluss

6.1. Leistungsnachweis

Der Abschluss beinhaltet eine schriftliche Reflexion über die zu Beginn des Studiengangs festgelegten individuellen Lernziele und den eigenen Lernprozess. Die Reflexion wird bis zum 30. Juni des jeweiligen Studienjahres über die Lernplattform PAUL eingereicht. Die Abgabe ist verbindlich.

6.2. Abschlusszertifikat

Der Studiengang wird mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)» abgeschlossen.

Das Zertifikat beschreibt die erbrachte Arbeitsleistung (Präsenzunterricht und Selbststudium) und bestätigt die erfolgreiche Unterrichtsteilnahme. Es wird keine Note erstellt.

7. Weiterführende Studien & Abschlussmöglichkeiten

7.1. Fortsetzung des Studiums

Wird ein Weiterstudium in Form eines zweiten «CAS Tontechnik» beabsichtigt, findet Mitte Mai resp. Anfang Dezember ein Übertritts-Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik zur Klärung der weiteren Studienperspektive und Studienschwerpunkte statt. Mit dem Einverständnis der:des Dozierenden ist die Fortsetzung des Studiums möglich.

7.2. Zulassung zum «DAS/MAS Musikalische Kreation» Schwerpunkt Tontechnik

Die Zulassung zum DAS/MAS in Musikalische Kreation mit Schwerpunkt Tontechnik erfolgt über die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik und findet in der Regel über das Bestehen einer entsprechenden Zulassungs- und Dossierprüfung statt.

Dafür müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Dossier mit zwei aktuellen Eigenproduktionen mit kurzer kritischer Einschätzung
- Motivationsschreiben in Bezug auf den DAS-, resp. MAS-Abschluss
- Beschrieb des DAS-, resp. MAS-Abschlussprojekts (max. 1 Seite)

Auf Grund der eingereichten Dokumente und des Gesprächs wird über die Zulassung ins DAS- resp. MAS- Modul entschieden.

7.3. Abschluss «DAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Tontechnik

Der «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikalische Kreation» kann in der Regel frühestens im Anschluss an den erfolgreichen Besuch von zwei CAS sowie dem DAS-Modul erworben werden. Das DAS-Modul dauert ein Semester und umfasst vier Mentoaratsstunden zur Vorbereitung des Abschlusses. Die Kosten betragen CHF 1600.-.

Der Abschluss umfasst folgende Elemente:

- a) Realisierung eines tontechnischen Projektes
- b) Portfolio mit mindestens zwei, während des Studiums entstandenen Arbeiten
- c) eine schriftliche Begleitdokumentation von 10-12 Seiten Umfang
- d) 15-minütige Präsentation vor einer Jury mit anschliessendem Kolloquium

7.4. Abschluss «MAS in Musikalische Kreation» Schwerpunkt Tontechnik

Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikalische Kreation» kann in der Regel frühestens im Anschluss an den erfolgreichen Besuch von drei CAS sowie dem MAS-Modul erworben werden. Das MAS-Modul dauert ein Semester und umfasst acht Mentoaratsstunden zur Vorbereitung des Abschlusses. Die Kosten betragen CHF 2400.-.

Der Abschluss umfasst folgende Elemente:

- e) Realisierung eines grösseren tontechnischen Projektes
- f) Portfolio mit mindestens vier während dem Studium entstandenen Arbeiten
- g) eine schriftliche Begleitdokumentation von 12-15 Seiten Umfang
- h) 30-minütige Präsentation vor einer Jury mit anschliessendem Kolloquium

8. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen

8.1. Änderungen im Studienplan

Änderungen am festgelegten Unterrichtsumfang sind vorgängig mit der Leitung Weiterbildung Musik abzusprechen. Zusätzliche oder verlängerte Unterrichtslektionen sind kostenpflichtig. Bereits bezahlte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

8.2. Absenzen

Absehbare und begründete Absenzen sind den Dozierenden frühzeitig mitzuteilen. Bei kurzfristigen Absenzen ist nach Möglichkeit telefonisch zu informieren.

Übersteigt die Abwesenheit 20 Prozent, werden die erforderlichen Kompensationsleistungen in Absprache mit der Studienleitung festgelegt und der Leitung Weiterbildung Musik mitgeteilt.

Bei unentschuldigten Absenzen behält sich die Leitung Weiterbildung Musik den Ausschluss aus dem Studium vor.

8.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen

Eine Annullierung der Anmeldung zum Studiengang ist schriftlich mitzuteilen. Je nach Zeitpunkt der Annullierung fallen unterschiedliche Gebühren an.

Bei einem Studienabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren.

Ein Studienunterbruch ist ausschliesslich in begründeten Härtefällen möglich. Er kann für maximal zwei Semester bewilligt werden und ist kostenpflichtig.

Eine Studienverlängerung oder die Verschiebung des Abschlusses kann höchstens zweimal beantragt werden. Sie ist auf insgesamt zwei Semester nach dem regulären Abschluss begrenzt und ebenfalls kostenpflichtig.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung werden die allgemeinen Bedingungen für Weiterbildungsangebote der ZHdK anerkannt. Siehe www.zhdk.ch/weiterbildung

9. Kontakt

Administration & Organisation

Mirko Wegmann
mirko.wegmann@zhdk.ch

Studien-/Profilleitung

Daniella Gerszt
daniella.gerszt@zhdk.ch

Fachleitung Tonmeister, Musikübertragung (Pop)

Andreas Brüll
andreas.brüll@zhdk.ch

Fachleitung Tonmeister, Musikübertragung (Klassik)

Andreas Werner
andreas.brüll@zhdk.ch

Leitung Weiterbildung Musik

Katharina Rengger
katharina.rengger@zhdk.ch

Weitere Informationen unter **www.zhdk.ch/weiterbildung**

Zürich, Oktober 2026

Zürcher Hochschule der Künste
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Daniella Gerszt, Profilleitung Komposition, Musiktheorie, Sound Design und Tonmeister:in
Andreas Werner, Fachleitung Tonmeister, Musikübertragung (Klassik)
Andreas Brüll, Fachleitung Tonmeister, Musikübertragung (Pop)